

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSBACH

Mitgliedsgemeinden: Maßbach, Rannungen, Thundorf i. UFr.

Bekanntmachung

Verbotswidrige Einleitungen in die Gemeindekanalisation in Poppenlauer

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen bereits schon einmal darauf hingewiesen, dass es im Gemeindebereich von Poppenlauer durch die verbotswidrige Einleitung von Putzlumpen mehrfach zu Verstopfungen der Abwasser-Hebepumpen im Pumpwerk in der Badwiese gekommen ist. Mit Mühe und Not konnten durch den Ausfall der Pumpen gerade noch so Gewässerverunreinigungen und Umweltschäden verhindert werden.

Bedauerlicherweise hat sich der Vorfall am vergangenen Wochenende ein weiteres Mal wiederholt, ohne dass jedoch der Verursacher ausfindig gemacht werden konnte.

Das Verbandspersonal konnte den Einleitungsbereich allerdings zwischenzeitlich bereits auf das Oberdorf eingrenzen.

Die Gemeinde möchte das Vorkommnis erneut zum Anlass nehmen, nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um kein Kavaliersdelikt sondern um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Geldbuße belegt werden kann. Ggf. wird nunmehr auch die Durchführung von Hofkontrollen erwogen.

Wer die durch Gemeindegatzung bestehenden Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband Obere Lauer für alle ihnen dadurch entstehenden Schäden und Nachteile.

Der Markt Maßbach und auch der Abwasserzweckverband bitten deshalb nochmals um unbedingte Beachtung und bedanken sich für Ihre Unterstützung!

Maßbach, den 06.06.2017
Markt Maßbach

W. Rützel
Zweiter Bürgermeister